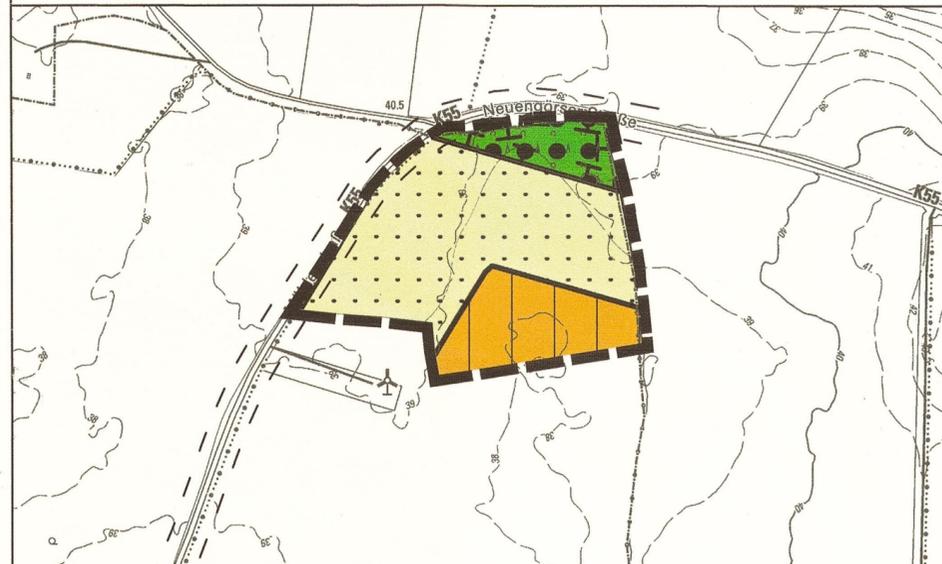




Plangrundlage:	
DTK 5000	
Gemeinde:	Neuengörs
Gemarkung:	Neuengörs
Flur:	2 und 3

Darstellung gültiger Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstige Sondergebiete hier: Windpark	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 1 Abs. 1 Nr. BauNVO
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 1 BauGB
	Maßangabe in Meter	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 1 BauGB
	Gemeindegrenze	
	Anbauverbotszone, Kreisstraße 15 m	§ 29 Abs. 1A StrWG oder § 9 Abs. 1 FStrG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" am 12.06.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 11.05.2020 bis einschließlich 25.05.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 05.06.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 02.11.2020 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

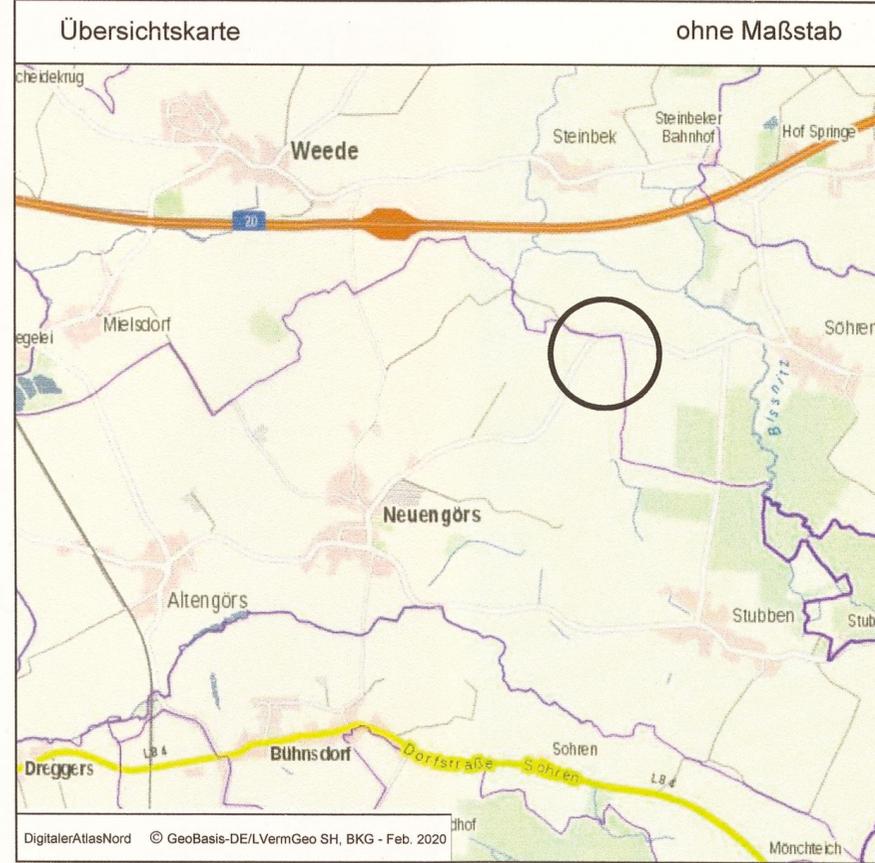
Verfahrensvermerke

- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.12.2020 bis 15.01.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de geltend gemacht werden können, am 27.11.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe wurde am 19.11.2020 und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/" zur Beteiligung der Öffentlichkeit am 26.11.2020 zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.11.2020 und 26.04.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.04.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.12.2021 Az.: NS22-512.M-606 (S.A.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 09.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.01.2022 wirksam.

Neuengörs, den 10.01.2022



Stefan Alby
Bürgermeister



Gemeinde Neuengörs
Kreis Segeberg

5. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Flächen südlich der Kreisstraße 55 sowie südlich und westlich angrenzend an das Gemeindegebiet Weede (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)"

Verfahrensstand nach BauGB	<p>GOSCH & PRIEWE Ingenieurgesellschaft mbH Beratende Ingenieure (VBI)</p>	<p>23643 Bad Oldesloe Paperberg 4 Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0 Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79 E-mail: oldesloe@gsp-ig.de Internet: www.gsp-ig.de</p>
<p>§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §6</p> <p>● ● ● ● ●</p>		
Stand: 18.03.2021 / SR		